

***Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft***

IV/1997

DIE OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1996

MUSICA PRO PACE 1996

***BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA:
KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND DESERTION***

MATERIALIEN UND DOKUMENTE

**herausgegeben vom
Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und dem
Präsidenten der Universität Osnabrück**

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

Vom Wehrmacht- zum Moorsoldaten. Militärstrafgefangene in den Emslandlagern 1939–1945

I. – 1961 wird der zu dieser Zeit in Berlin lebende Hans Frese in einem Entschädigungsantrag mit der Frage konfrontiert, ob er »Wehr- oder Kriegsdienst im Inland oder Ausland geleistet« habe. Während er sie zunächst wahrheitsgemäß verneint, fügt er in Form eines Wortspiels die ergänzende Antwort hinzu: »Ja, bei den Moorsoldaten in Esterwegen«, um dann auf die nachfolgende Frage nach den während der Wehrdienst- und Kriegsdienstzeit erlittenen »Leiden« zu schreiben: »Unterernährung, Krampfadern, mehrfach Zusammenbrüche (Heilmethode Tritte in den Hintern usw.)«.¹ Mit kurzen Andeutungen – mehr Platz stand ihm im Antragsformular nicht zur Verfügung – versuchte Hans Frese die Erfahrungen und Erlebnisse von 13 Monaten zusammenzufassen, in denen er 1942/43 bis an die Grenze seiner Überlebensfähigkeit getrieben wurde: Wie für ihn wurden für Tausende von Soldaten der Deutschen Wehrmacht, die während des Zweiten Weltkrieges von den Militärgerichten der eigenen Armee zu Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, die Moorklager in der nordwestdeutschen Emsland-Region zum Inbegriff von Hunger, Lebensbedrohung und Tod. So unterschiedlich in den einzelnen Fällen ihre Beweggründe zur Desertion, »Wehrkraftzersetzung« oder zu sonstigen »militärischen Delikten« auch waren – sie alle gerieten in die Hände eines menschenverachtenden Militärstrafvollzuges, der seine zentrale militärisch-ideologische Legitimation in der »Aufrechterhaltung der Manneszucht in der kämpfenden Truppe« sah.²

Dieses Muster der Rechtfertigung einer drakonischen Militärgerichtsbarkeit in Kriegszeiten wurde nach 1945 jahrzehntelang nicht angetastet oder gar grundsätzlich in Frage gestellt. Unter dem Hakenkreuz gefällte Kriegserichtsurteile galten weiterhin als »ordentlich« und »rechters«, zumal die Geschichtsschreibung zu diesem Thema lange allein in den Händen ehemaliger Kriegsrichter lag.³ Die zwischen 1939 und 1945 verurteilten Wehrmachtssoldaten blieben auch im Nachkriegsdeutschland als »Vaterlandsveräter«, »Feiglinge«, »Drückeberger«, »Verbrecher« und Vorbestrafte abgestempelt und hüllten sich aus diesem Grund, bis auf wenige Ausnahmen, in Schweigen.⁴

Nur wenige ehemalige Militärstrafgefangene hatten wie Hans Frese, auf dessen Schicksal im Verlauf dieses Beitrages mehrmals Bezug genommen wird, nach 1945 das Bedürfnis, ihre Erinnerungen an die Öffentlichkeit zu bringen, oder fanden gar den Mut, für erlittenes Unrecht »Wiedergutmachung« einzuklagen. Viele starben, ohne jemals offen und ausführlich die erlebte Strafverfolgung erzählt oder schriftlich dokumentiert zu haben; viele fügten sich dabei nicht selten dem sozialen Druck der Familie oder des nachbarschaftlichen Umfeldes.

Es ist sicherlich ein Verdienst des in Papenburg ansässigen Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Emslandlager, mit dazu beigetragen zu haben, daß das Vergessen der Militärstrafgefangenen nicht endgültig obsiegte, indem Kontakte zu noch



lebenden Betroffenen hergestellt werden konnten oder Erinnerungsberichte zusammengetragen wurden. Die im DIZ-Archiv gesammelten Schicksale sind vielfältig, die Wege der verurteilten Soldaten durch die Militärhaftstätten im NS-Staat glichen oftmals einer Odyssee und lassen eine verwirrende Fülle von Vollzugseinrichtungen der Wehrmacht erkennen. Wehrmachtgefängnisse, Wehrmachtgefangenenabteilungen, Sonderabteilungen, Feldstraflager, Feldstrafgefangenenabteilungen und nicht zuletzt die Militärstrafgefangenenlager im Emsland bildeten dabei in ihrer Gesamtheit eine Topographie des Wehrmacht-Strafgefangenenwesens, die nicht auf einen abstrakt militärischen, von der politischen Entwicklung unabhängigen sozialen Raum ausgerichtet war, sondern als Subsystem im Gesamtzusammenhang der Verfolgungspraktiken im NS-Staat gesehen werden muß. Vier im Archiv des DIZ Emslandlager aufbewahrte Verfolgungsschicksale von Militärstrafgefangenen sollen nachfolgend skizziert werden. Sie sind exemplarisch, gleichzeitig einzigartig und verweisen zudem auf die je besonderen Umstände, denen das Bekanntwerden der persönlichen Zeugnisse dieser vergessenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges zu verdanken ist. Zurückkommen möchte ich zunächst auf den bereits erwähnten Hans Frese.

2. – Hans Frese hatte sich verweigert: Als NS- und Wehrmachtführung 1941 den Angriff auf die Sowjetunion vorbereiten, ignoriert er seinen Einberufungsbefehl; durch eine Wehrmachtstreife wird er daraufhin »der Truppe zugeführt«, der er nach wenigen Dienstofftagen bereits wieder den Rücken kehrt. Der baldigen Verhaftung am 12. Juli 1941 folgt am 31. Juli 1941 die Verhandlung vor dem Militärgericht der Division Nr. 153 in Potsdam. Wegen zweimaliger »unerlaubter Entfernung von der Truppe« wird Hans Frese zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe verurteilt und im August 1941 zwecks Strafvollstreckung dem Wehrmachtgefängnis »Fort Zinna« in Torgau an der Elbe »überwiesen«: »Die Festung liegt auf einer kleinen Anhöhe und ist rings von einem breiten, an manchen Stellen bis zu sieben Meter tiefen Graben umgeben.«⁵

Als Hans Frese im zweiten Kriegsjahr im Militärgefängnis »Fort Zinna« eintrifft, ist es mit rund dreitausend wehrmachtgerichtlich verurteilten Häftlingen bereits überbelegt: »Die meisten haben »unerlaubte« Entfernung von der Truppe als Strafgrund, andere wie-

der ›Plünderung in Feindesland‹, sehr viele mit Vergehen wegen des § 175 sind dabei.«⁶ An mehreren Stellen in der Stadt Torgau und der Umgebung gibt es Arbeitskommandos der Häftlinge. So müssen sie im Hafen Schiffe entladen, Kohle schaufeln für die Reichsbahn oder werden in einer Heeresmunitiansanstalt und im Gleise- und Wegebau eingesetzt.

Die Wehrmachtgefängnisse im NS-Staat waren nicht allein Orte der Haft und der Zwangsarbeit, sondern gleichermaßen Hinrichtungsstätten. In ihnen wurden Soldaten gefangengehalten, die zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, aber auch solche, die auf die Vollstreckung ihres Todesurteils warteten.⁷ Überall in den Wehrmachtgefängnissen oder außerhalb der Gefängnisareale gab es Hinrichtungen, sie folgten festgelegten Abläufen. Im fast schon nüchternen Protokollstil schildert Hans Frese bis ins Detail einen solchen, geradezu zeremoniellen Ablauf anhand der Erschießung eines im »Fort Zinna« inhaftierten Deserteurs in der nicht weit entfernten Kiesgrube:

»Das Erschießungskommando und etwa dreißig bis vierzig Mitgefangene warten schon in der Sandgrube. Das Auto mit dem Verurteilten kommt an. Vor unseren Augen wird er gefesselt und aus dem Auto geführt, die Handschellen werden ihm abgenommen. Ein Unteroffizier und zwei Mann führen ihn zu dem Pfahl, der sich am Rande der Kiesgrube vor einer hohen Böschung befindet. Die Hände werden ihm um den Pfahl auf dem Rücken gefesselt und die Fesseln in halber Rückenhöhe über einen Haken gelegt, damit bei einer plötzlichen Ohnmacht oder bei einem absichtlichen In-die-Knie-Gehen das Ziel nicht verfehlt wird. Der Oberst selbst verliest das Urteil: ›Der Gerichtsherr hat das Urteil gegen den Gefreiten Reichert wegen Fahnenflucht bestätigt. Und somit übergebe ich ihn dem Vollstreckungskommando.«

Der Pfarrer tritt zu dem Verurteilten und betet mit ihm. Während dieser Zeit hat das Erschießungskommando zwölf bis fünfzehn Meter vom Pfahl Aufstellung genommen. In der ersten Reihe fünf Mann, die zweite wird auf Lücke gestellt. Am Anfang der Reihe steht ein Offizier. Der Pfarrer beendet das Gebet mit den Worten: ›Gott sei deiner Seele gnädig‹, dann klappt er die Bibel zu und tritt zurück. Zwei Mann treten hinzu und legen dem Verurteilten eine schwarze Binde um die Augen. Der Offizier sieht noch einmal nach, ob alles in Ordnung ist, und wir hören die Worte: ›Nicht auf das Gesicht zielen.« Er zieht den Degen aus der Scheide, zehn Gewehre erheben sich und zielen. Der Offizier senkt den Degen. Eine Salve kracht durch den Morgen und durchlöchert die Brust wie ein Sieb. Blut und Fleischfetzen spritzen an den Pfahl, der Körper richtet sich noch einmal mit der letzten Lebensenergie auf und sackt dann zusammen. Zwei Mann eilen zum Pfahl und lösen die Fesseln. Für uns lautet das Kommando: ›Rechts um, auf die Lastwagen, marsch!‹⁸

Dem Wehrmachtgefängnis »Fort Zinna« waren mehrere Wehrmachtgefangenenabteilungen zugeordnet, die den Charakter von Außenlagern hatten, wobei deren Anzahl und Standorte Veränderungen unterlagen. Ende Januar 1942 gehört Hans Frese zu einem dreihundert Mann zählenden Häftlingstransport, der ihn von Torgau in das für die »Reichswerke Hermann Göring« arbeitende Außenkommando Brüx in den »Sudetengau« führt, wo die Militärstrafgefangenen im »Gegensatz zu Torgau« in einem Barackenlager untergebracht sind: »In Brüx (heute: Most, Tschechische Republik, F.A.) befindet sich das größte Hydrierwerk Europas. Es sind zur Zeit etwas fünftausend Menschen dort

beschäftigt: gefangene Russen, Franzosen, Belgier, Polen, Ukrainer, Tschechen, Strafgefangene der Wehrmacht, alles ist dort vertreten.« Die Arbeit von Hans Frese und seinen Mitgefangenen aus Torgau besteht vor allem darin, aus Waggons der Reichsbahn Kies abzuladen; das Essen ist noch knapper bemessen als in Torgau und wird immer wieder »strafweise verkürzt«, wenn während der Exerzierübungen am Sonntagvormittag jemand »unangenehm« auffällt.⁹

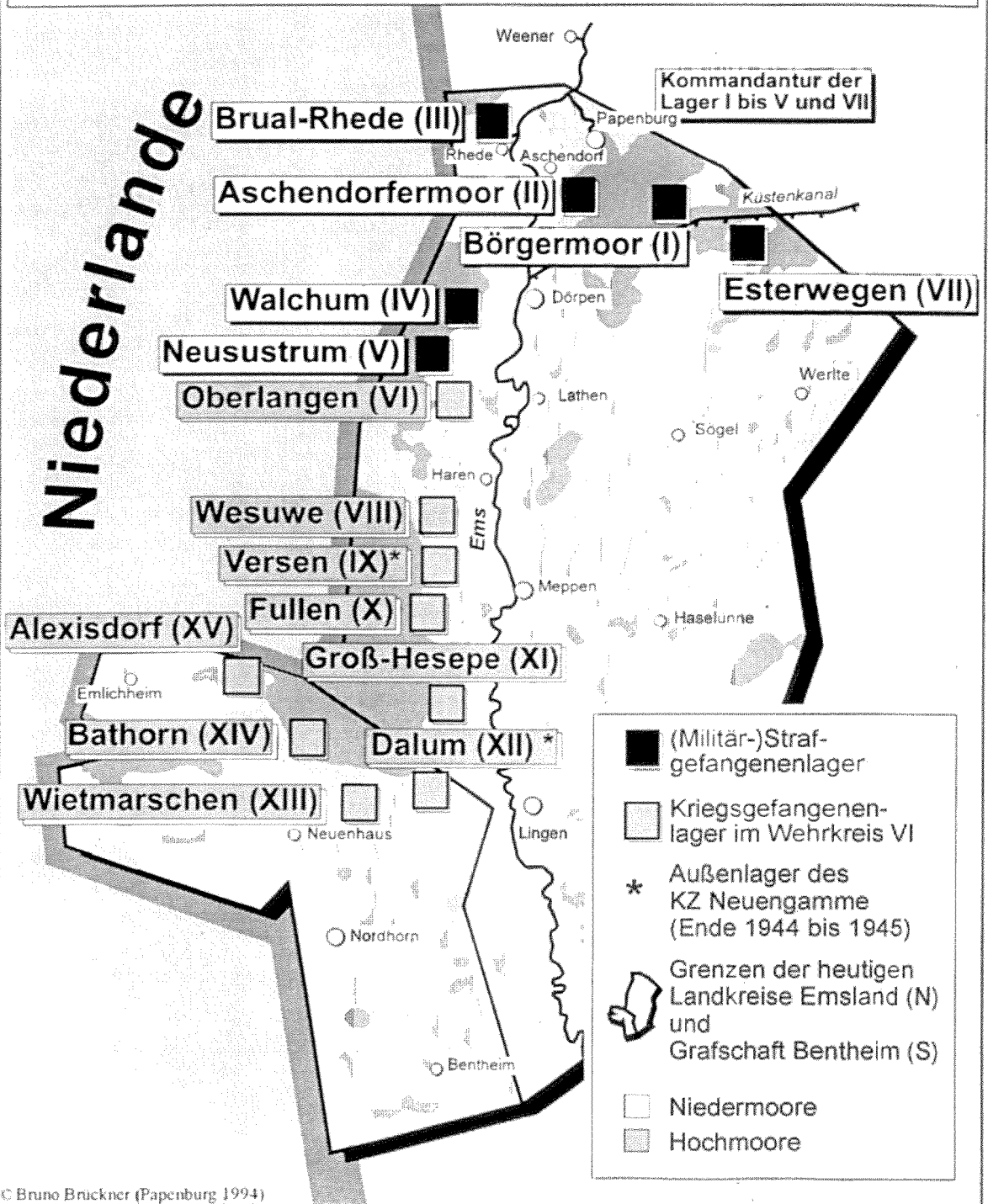
Bereits wenige Tage nach seiner Verlegung von Torgau nach Brück riskiert Hans Frese die Flucht. Er kann fünf Monate untertauchen, dann wird er in Berlin erneut verhaftet und zunächst nach Brück zurückgebracht, wo er, auf einem Hügel stehend und dem Gespött der Lagerleitung ausgesetzt, anderen Wehrmachtstrafgefangenen als abschreckendes Beispiel präsentiert wird, um schließlich in den Arrest gesteckt zu werden: »Gefesselt an Händen und Füßen, liege ich neun Tage und Nächte auf einer Pritsche, noch nicht einmal beim Essen, welches morgens, mittags und abends aus etwas trockenem Brot besteht, werden die Fesseln gelöst.«¹⁰

Am 20. August 1942 wird er vom Kriegsgericht der Division Nr. 154 Dresden wegen Fahnenflucht, wozu auch das Entweichen aus einem Militärgefängnis zählte, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung gegen ihn regiert an vielen Stellen die NS-Sprache der Aussonderung. Unter Berufung auf seine »militärischen Beurteilungen«, die den Angeklagten als einen »charakterlich verkommenen, nicht offenen, großspurigen, feigen Menschen« abstempeln, »der soldatisch wertlos und undeutsch in seinem ganzen Wesen ist«, erblicken Richter und Anklagevertretung in Hans Frese einen »gewandten, oberflächlichen Menschen«, »dem Begriffe wie Pflichtgefühl und Treue völlig fremd sind. Nach dem ärztlichen Gutachten, dem sich das Gericht anschließt, handelt es sich um einen entgleisten, haltlosen, anormal, egozentrisch veranlagten Psychopathen, der nur gemindert zurechnungsfähig ist, weil seine Fähigkeit, die nötigen Hemmungen aufzubringen, gemindert ist.« Verbunden mit dem hohen Zuchthausurteil ist der Zusatz, daß »die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit [...] nicht auf die Strafzeit anzurechnen« sei.¹¹ Am 15. Oktober 1942 wird der Wehrmachtstrafgefangene Hans Frese in das im Emsland gelegene Strafgefangenenlager III Brual-Rhede eingeliefert. Es folgen Verlegungen in die Lager I Börgermoor und VII Esterwegen, aus dem er im November 1943 in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen und von dort im Mai 1944 in das Zuchthaus Waldheim verlegt wird. 1948/49 brachte Hans Frese seine Hafterinnerungen zu Papier: Doch weder in einem bundesrepublikanischen noch in einem DDR-Verlag regte sich Interesse an einer Veröffentlichung; so dauerte es bis 1989, daß eine solche zustande kam.

Bereits 1956 gelang es dagegen dem ehemaligen Militärstrafgefangenen Horst Schluckner, seine Erinnerungen in einem kleinen, von einem Ost-Berliner Verlag herausgegebenen Sammelband¹² zu publizieren: Als Achtzehnjähriger wird der gelernte Maschinenschlosser im Oktober 1940 zur Luftwaffe einberufen und einem Fliegerausbildungsregiment in Königsberg unterstellt. Ab März 1941 ist er nahe der ostpreußischen Ostseeküste auf dem Fliegerhorst Heiligenbeil stationiert, von wo er später desertiert. Über die Gründe dieser Fahnenflucht äußerte er sich im März 1989 in einem Brief an das DIZ Emslandlager:

»Bei dem Absturz einer unserer JU 88 auf unserem Flugplatz hatte ich mir [...] eine Pistole 08 angeeignet und in meinem privaten Besitz versteckt. Ich weiß heute noch nicht, welcher Teufel mich damals geritten hatte und was ich eigentlich damit wollte, vielleicht war meine damalige Jugend daran schuld; zum anderen wurde ich von einem Offizier erwischt, als ich einem Gefangenen der Roten

Topographie der Emslandlager im Zweiten Weltkrieg



© Bruno Brückner (Papenburg 1994)

Armee ein Brot zusteckte. Wir hatten ca. 2.000 Gefangene, die auf unserem Fliegerhorst arbeiten mußten, unter erbärmlichen Bedingungen und mit einer hohen Todesrate wegen Unterernährung und schwerster Mißhandlungen. An diesem Tag hatte ich aber bereits meinen Urlaubsschein in der Tasche und fuhr noch in Urlaub. Als ich zurückkam, wurde ich unter dem Tatverdacht der Gefangenenbegünstigung und des militärischen Diebstahls festgenommen, man hatte inzwischen die Pistole gefunden, und ein Offizier hatte gegen mich Tatbericht eingeleitet. Man drohte mir mit der Strafkompagnie in Torgau. Aus diesem Grunde bin ich dann aus dem Arrest geflüchtet.«¹³

Horst Schluckner schlägt sich zunächst nach Berlin durch. Er wird schließlich bei Verwandten in Tetschen-Bodenbach verhaftet und im Mai 1942 einem Luftwaffengericht in Königsberg vorgeführt, das ihn wegen Fahnenflucht und nach Umwandlung der zuerst beantragten Todesstrafe zu einer fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Im Juni kommt er »auf Transport«. Von Königsberg über Danzig, Stettin, Berlin, Hannover und Papenburg erreicht er zusammen mit anderen Gefangenen das Lager VII Esterwegen. Der größte Teil des mehrtägigen Transports erfolgt in Gefangenenwaggons der Reichsbahn, dann in einer der fürs Emsland typischen Kleinbahnen, am Ende von Papenburg bis zum Lagertor per LKW:

»Als wir durch das Tor eingehen, kommt uns ein Arbeitskommando entgegen. Ausgemergelte Gestalten mit hohlen Wangen, erloschenen Augen schleppen sich in den unförmigen Holländer-Holzschuhen vorüber. Wenige blicken auf uns, zeigen noch eine Spur von Teilnahme für ihre Umwelt.«¹⁴

Das Lagerleben, dessen Rhythmus von der Moorarbeit bestimmt wird, erlebt Horst Schluckner als einen fortwährenden körperlichen Zerfall:

»Wir kämpfen mit dem Moor. Schwer ist der schlammige Boden, der unsere letzte Kraft trinkt. Über uns eine stechende Sommersonne, über uns auch die Fäuste und Gewehrkolben der Aufseher. Der Magen nimmt die dünne Wasserrübensuppe kaum noch an. Wir wanken durch das Moor, erschöpft, verhungert, zerprügelt.«¹⁵

Hoffnung, der Gedanke an bessere Fluchtchancen, keimt auf, als im August 1942 aus den Militärstrafgefangenen in den nördlichen Emslandlagern ein großes Arbeitskommando für Norwegen zusammengestellt wird. Horst Schluckner zählt zu den Ausgewählten, die per Schiff von Stettin über die Ostsee, entlang der norwegischen Atlantikküste bis an den Polarkreis transportiert werden, um dort Befestigungen für die Wehrmacht zu bauen oder in extremer Kälte Straßen vom Schnee frei zu halten. Rund die Hälfte der aus den Moorlagern nach Nordnorwegen gebrachten Häftlinge geht an den Lager- und Arbeitsbedingungen am Eismeer zugrunde. Horst Schluckner überlebt und kehrt im Juni 1945 zurück.

Eine andere Geschichte: Heimlich, mit einem Bleistift, beschriftet am 15. August 1944 der Häftling Fritz B. aus Waiblingen ein Stück Pappe. Er sei »Militär-Strafgefangener [...] verurteilt zu fünf Jahren Zuchthaus, weil er die Wahrheit nicht sagen durfte«, nennt den Ort seiner Gefangenschaft (»z.Zt. Aschendorfermoor L.2 B.2«) und schreibt von seinen vier Söhnen (»sind alle im Feld / zum Dank von dem Tyrannen Adolf Hitler / und Klicke

eingesperrt«). Die Hoffnung von Fritz B. geht gen Westen, wo die Truppen der Alliierten auf dem Vormarsch sind, denn er beschließt seine heimliche Notiz mit den Worten: »Three cheers for Uncle Sam (America) and just as mind for dear old England.« Ein Mitgefangener fügt auf einem zweiten Stück Pappe u.a. hinzu: »Das Wetter ist sehr schlimm in diesem Sommer. Auch wird der Krieg bald zu Ende sein. Nur durch den Krieg bin ich ins Moor gekommen.«

Die beiden Militärstrafgefangenen des Emslandlagers II Aschendorfermoor haben einen Plan. In der Ungewißheit über ihre eigene Zukunft wollen sie sicherstellen, daß ihre kurzen, kassiberartigen Aufzeichnungen den Krieg überdauern, und verstecken diese im Innenhohlraum einer Holztür, die sie gerade in der Lagerwerkstatt anfertigen. Beim Zerkleinern der durch mehrere Hände gewanderten Holztür kamen 1987 die inzwischen stark verblichenen und brüchig gewordenen Pappstücke wieder zum Vorschein und wurden vom überraschten Finder dem DIZ Emslandlager übergeben. Was aus dem Mitgefangenen von Fritz B. nach 1945 geworden ist, ob er überhaupt das Lager überlebt hat, ist bis heute nicht bekannt. Fritz B. selbst kam nach Hause zurück – und schwieg dreißig Jahre. Er starb 1975.¹⁶

Die vierte Geschichte: Anhand eines kleinen Informationsschildes am Gedenkfriedhof für die Toten der nördlichen Emslandlager in der Nähe des Ortes Esterwegen hatte die Schwester von Johannes S. von der Existenz des DIZ in Papenburg erfahren, dem sie im Oktober 1988 eine umfangreichere Sammlung von Briefen, Dokumenten, Zeitungsausschnitten und Fotos übergab. Sie ermöglichten eine Rekonstruktion des Haftschicksals von Johannes S.¹⁷ Nach einer ersten kriegsgerichtlichen Verurteilung am 1. Dezember 1941 wegen »unerlaubter Entfernung« und Feldpostpäckchen-Diebstahls entweicht der damals 20jährige Wehrmachtssoldat seinen Aufpassern auf dem Weg zur zunächst für ihn vorgesehenen Haftanstalt in Smolensk. Sechs Tage kann er sich in der kleinen russischen Ortschaft Sawod »bei Zivilpersonen« versteckt halten, ehe er am 4. Januar 1942 wieder festgenommen wird. Man findet bei ihm einige Lebensmittel, Nähzeug, einige Schachteln Zigaretten, Rasier-, Wasch- und Schreibutensilien sowie wärmende Handschuhe und Strümpfe gegen die klirrende Kälte. In der Sprache der wehrmachtgerichtlichen Anklageverfügung vom 25. Juni 1942 wird die verzweifelte Überlebenshandlung von Johannes S. – eine Folge der Ostfront-Erfahrung von Frost, Unterkühlung, Hunger sowie der Abstempelung durch seinen Zugführer als »Drückeberger« – auf die Formulierung reduziert, »hinreichend verdächtig« zu sein, »durch mehrere selbständige Handlungen in der Zeit vom 29. 12. 1941 bis 4. 1. 1942, 1. unbefugt seine Truppe verlassen (zu haben) und vorsätzlich im Felde länger als einen Tag abwesend gewesen zu sein, 2. in fortgesetzter Handlung fremde bewegliche Sachen Kameraden in Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben.« Am 3. Juli 1942 wird Johannes S. von einem Feldkriegsgericht in Graudenz ein zweites Mal verurteilt, nach der ersten Strafzumessung von fünf Jahren jetzt zu weiteren drei Jahren und neun Monaten. Über ein Jahr bleibt er zunächst im Strafgefängnis Danzig inhaftiert, bevor er schließlich über das Lager II Aschendorfermoor im Emslandlager I Börgermoor landet.

Noch immer hofft sein Vater zu diesem Zeitpunkt auf ein Wiederaufnahmeverfahren. Sein Glaube an die Gerechtigkeit im NS-Staat scheint weiterhin ungebrochen zu sein, in der Verlegung in ein Strafgefangenenlager im Emsland erblickt er offensichtlich anfangs sogar eine Verbesserung der Situation seines Sohnes: »Du bist also genau ein Jahr in Danzig gewesen und hast nun durch die landwirtschaftlichen Arbeiten Abwechslung. Laß Dir auch dort nichts zuschulden kommen und führ Dich gut«, heißt es in einem Brief vom 1. August 1943. Auch ein Jahr später greift der Vater auf die nazistische Volksgemein-

schaftsideologie zurück, um sein Anliegen vorzubringen, doch dient sie ihm jetzt gleichzeitig zu einer ersten vorsichtigen Kritik. Allmählich hat sich sein Bild vom Strafvollzug in den Emslandlagern verändert, und er beanstandet in einem Brief vom 24. August 1944 an den Vorsteher des Lagers I Börgermoor:

»In dieser Art Bestrafung und Strafvollziehung, welche letztere neben der Abschreckungswirkung ja doch auch eine Besserung des Bestraften, zumindest aber die Erhaltung guter Eigenschaften bezwecken soll, kann ich nicht die geeignete Maßnahme erkennen. Dies nicht etwa, weil es sich um mein Kind handelt, sondern ich habe die Überzeugung, daß auch viele andere junge Menschen jetzt der Justiz verfallen, die unter normalen Verhältnissen nie mit dem Strafgesetz in Berührung gekommen wären, die aber durch diese Art Strafvollstreckung für die Volksgemeinschaft nicht wertvoller werden, als sie es vordem waren. Als Geringstes muß man diesen Menschen wenigstens ihr Selbstvertrauen und ein gewisses Wertbewußtsein belassen.«

Die Bemühungen des Vaters von Johannes S., seinen Sohn frei zu bekommen, scheiterten. Sie prallten ab an der Ideologie und Praxis eines Militärstrafvollzuges, in dem die Inkaufnahme des Todes von Gefangenen Teil seiner Abschreckungsfunktion war. »Belassen« wurde Johannes S. im Emsland nicht einmal das Leben.

3. – Insgesamt fünfzehn Lager waren zwischen 1933 und 1938 in der dünn besiedelten, unwirtschaftlichen nordwestdeutschen Moorregion, vornehmlich entlang der Grenze zu den Niederlanden, errichtet worden. In ihren unterschiedlichen und wechselnden Funktionen spiegelt sich die permanente Ausweitung nationalsozialistischer Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Eroberungspolitik wider: Im Gefolge des Reichstagsbrandes am 27. Februar 1933 waren im Sommer des Jahres mit Esterwegen und Börgermoor die beiden ersten – und bis heute bekanntesten – Moorklager fertiggestellt worden. Als drittes entstand, ebenfalls noch 1933, das KZ Neusustrum. Die drei emsländischen Konzentrationslager dienten den neuen Machthabern vorrangig zur Einsperrung ihrer als »Schutzhäftlinge« bezeichneten politischen Gegner. Dies waren in der Mehrzahl Personen aus der organisierten Arbeiterbewegung, darunter anfangs viele KPD-Mitglieder aus dem Ruhrgebiet und Rheinland. Drei von ihnen, der Schauspieler Wolfgang Langhoff, der Bergmann Johann Esser und der kaufmännische Angestellter Rudi Goguel komponierten und texteten 1933 im KZ Börgermoor das berühmte »Lied der Moorsoldaten«; zu den Häftlingen des KZ Esterwegen gehörte 1934 bis 1936 der Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky.

Den Konzentrationslagern folgten ab 1934 die Strafgefangenenlager der Reichsjustizverwaltung. Das Lagersystem wurde ausgebaut. Mit neuen oder verschärften Strafbestimmungen kriminalisierte der NS-Staat immer weitere Personengruppen. Zu den neuen Gefangenen Gruppen in den Emslandlagern gehörten u.a. homosexuelle Männer, Mitglieder der Zeugen Jehovas, sogenannte »Asoziale« und auch tatsächliche Kriminelle. Ab Kriegsbeginn wurden militärgerichtlich verurteilte Soldaten der Deutschen Wehrmacht, ausländische Kriegsgefangene und Widerstandskämpfer in die Moorklager gebracht. Die Lager Dalum und Versen fungierten in den letzten Kriegsmonaten als Außenlager des großen Konzentrationslagers Neuengamme bei Hamburg. Bis in die vierziger Jahre hinein wurden die Gefangenen zur Kultivierung der emsländischen Moorgebiete eingesetzt, in den Kriegsjahren auch in der kriegswichtigen Industrie. Außenkommandos der Ems-

**Strafgefängnislager
Börgermoor (Ems)**

Eingeliefert - Gestellt
23.2.43 11 Uhr
an L.3. Bruhl-Rhede
von:

- Vorkraften usw.:
- Zuchthaus,
 - Gefängnis,
 - Haft,
 - Geldstrafe,
 - Sicherungsverwahrung,
 - Arbeitshaus,
 - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
 - Unterbringung in Trinkerheilstift
- Lehramtlich entlassen im Jahre:

In:

(Rufname)

(Familienname)

Hans Frese

A
Gefangenenbuch
nummer:
819 42

geb. am 6.10.1906 in Corbach

beruf: Vertreter

Bekanntnis: sv Wohnort: Berlin-Charlottenburg
Augustenburgerstr. 23 III

Bleibt polizeilich gemeldet: b/Vietzke

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: ledig

Zahl der Kinder: -

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Bruder: Karl Frese, Corbach, Markt 1

Unterbringung:

Verteidiger:

Satzgenossen:

Urand

St. A. R. 271/42

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. Höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Maßregel der Sicherheit u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszelt		Neues Ende der Straf- oder Verwah- rungszelt Tag und Tageszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Dresden 22. A.R. 271/42	30. 8. 42	Fähnchen- flucht	12 Jahre Z. 25 Jahre Ehreverlust abz. U.N. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	
Strafbeginn: Kriegsende. Wehrunwürdig.								
			 Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	
			 Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	
			 Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	
			 Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	
			 Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	
			 Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min. Uhr Min.	

VollzD, A 28 Aufnahmebogen A.
Dia A 4 210x297 mm weiß.

Arbeitsverwaltung Pflöhenfee.

Aufnahmebogen Hans Frese, Strafgefängnislager I Börgermoor, 23. Februar 1943 (Staatsarchiv Dresden)

landlager gab es an vielen Orten Nordwestdeutschlands sowie in Nordnorwegen (Strafgefangenenlager »Nord«) und Nordwestfrankreich (Strafgefangenenlager »West«).

Insgesamt waren ca. 80.000 KZ-Häftlinge und Strafgefangene und zwischen 100.000 und 180.000 Kriegsgefangene in den Emslandlagern eingesperrt. Bis zu 38.000, darunter 18.000 bis 36.000 sowjetische Kriegsgefangene, fanden in ihnen den Tod. Die meisten verhungerten oder starben an den durch die menschenunwürdigen Lagerverhältnisse hervorgerufenen Krankheiten. An die Toten erinnern in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim neun Gedenkfriedhöfe; zu ihnen gehört im nördlichen Emsland, am Küstenkanal gelegen, die große »Gedenkstätte Esterwegen«.

4. – Die ab 1939 im Hinblick auf die Einlieferung von Militärstrafgefangenen vorangetriebene Umfunktionierung betraf sechs der sieben Strafgefangenenlager im nördlichen Emsland, die der Reichsjustizverwaltung unterstanden und in die man in den Jahren zuvor Zehntausende von Verurteilten der zivilen NS-Strafjustiz geschickt hatte: allen voran das Lager VII Esterwegen (das offensichtlich zunächst als einziges in Erwägung gezogen wurde), des weiteren die Lager I Börgermoor, II Aschendorfermoor, III Brualrhede, IV Walchum und V Neusustrum. Zwei Monate nach dem deutschen Überfall auf Polen teilte das Reichsjustizministerium am 1. November 1939 allen Generalstaatsanwälten per Erlaß mit:

»(1) Jeder Strafgefangene der Justiz, der auf Grund wehrmachtgerichtlichen Urteils wehrunwürdig geworden ist, ist sofort dem Strafgefangenenlager Esterwegen im Emsland zu überweisen, wo die Strafe in der Zuchthäuslerkompanie zu vollziehen ist. (2) Weitergehende Anordnungen bleiben vorbehalten.«¹⁸

Für das Strafgefangenenlager VII Esterwegen und dann im Gefolge für die Lager I bis V bedeutete dieser Erlaß – mit all seinen Ergänzungen und Ausdifferenzierungen – einen radikalen Eingriff in die bis dahin herrschende Einlieferungspraxis. Zunächst zögernd, vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der von der NS-Militärjustiz verhängten Zuchthausurteile dann rapide zunehmend wurden nun von überall her kriegsgerichtlich verurteilte Wehrmachtsoldaten in die nördlichen Emslandlager »überwiesen«. Spätestens ab 1943 bildeten sie die mit Abstand größte Gefangenengruppe, was mit Beginn der Forschungen zu den Emslandlagern in den siebziger Jahren dazu führte, die nördlichen Lager bezogen auf die Weltkriegsjahre als Militärstrafgefangenenlager zu bezeichnen.

Der Charakter des Strafvollzuges war dabei für die wehrmachtgerichtlich Verurteilten durch zwei grundlegende Bestimmungen vorgezeichnet – nachzulesen u.a. in den Hinweisen des Allgemeinen Heeresamtes im Oberkommando des Heeres zur »Belehrung der Truppe über Strafen und Strafvollstreckung im Krieg und bei besonderem Einsatz«:

»Als Grundsatz gilt: Während des Krieges oder besonderen Einsatzes gibt es keine Verbüßung von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, sondern die Verurteilten werden in Freiheitsentziehung genommen und haben ihre Strafen erst nach dem Kriege zu verbüßen.« Da es galt, »feigen und ehrlosen Wehrpflichtigen den Anreiz zu nehmen, sich durch Straftaten dem Frontdienst in der Wehrmacht zu entziehen«, und allein die Androhung einer unbestimmten »Freiheitsentziehung« diesem Zweck nicht genügte, wurde als zweite Androhung formuliert:

»Jeder Soldat, der zu Zuchthaus verurteilt wird, ist wehrunwürdig und wird einem Straflager der Reichsjustizverwaltung überwiesen. In diesem Straflager

hat er bei schmaler Kost schwere und gefährliche Arbeit zu leisten und unterliegt einer besonders strengen Behandlung mit harten Strafen.«¹⁹

Die Option für die später als »Hölle im Moor«²⁰ bekanntgewordenen Emslandlager kam nicht von ungefähr. Um zu der Einsicht zu kommen, daß die im Interesse von »Manneszucht« und »Abschreckung« geforderte »besonders strenge Behandlung mit harten Strafen« gerade dort gegeben sei, brauchten Wehrmachtführung und Wehrmachtjustiz keine zukünftigen »Erfahrungen« abzuwarten. Die in den Emslandlagern herrschenden Haftbedingungen und menschenverachtenden Methoden der Gefangenenbehandlung waren zu Beginn des Zweiten Weltkriegs bereits seit Jahren »bewährt«. Gefangenenmißhandlungen, Erschießungen »auf der Flucht«, »Straftransport«, schikanöse, stundenlange militärische Exerzierübungen oder der unter Prügel mit dem Gummiknüppel oder Brettern allmorgendlich stattfindende »Bettenbau« waren in den 1933 gebauten Konzentrations- und späteren Strafgefangenenlagern gang und gäbe und fanden ihre Fortsetzung in den Weltkriegsjahren:

»Morgens um sechs Uhr ertönt ein Pfiff. Mit einem Ruck ist man aus dem Bett, alles geht so schnell, wie man nur kann, aber trotzdem schwirrt schon der Gummiknüppel über unseren Köpfen, das gehört dazu. Schnell holt man sich das Zeug aus dem Tagesraum, das dort, sauber ausgerichtet vom Abend vorher, auf dem Spind liegt, zieht sich die Hose an und läuft zurück an sein Bett, und es beginnt die wichtige Arbeit des Bettenbauens. [...] Da ist der Strohsack zuerst aufzuschütteln, [...] dann kommt eine Unterdecke über denselben, dann das Laken, dann ist eine Decke richtig in den Bezug zu ziehen, und vor allen Dingen muß der Bezug mit der Decke richtig auf dem Strohsack liegen. Karolinie muß auf Karolinie liegen, nichts Schiefes und Krumpfes darf sich zeigen. Dann kommt das Kopfkissen an die Reihe mit der gleichen Arbeit. Es wird dann eine Schnur gespannt, damit alle Strohsäcke und Kopfteile in der gleichen Höhe und Richtung sind. Wehe dem, bei dem die Karolinie nicht richtig verläuft! Unweigerlich wird das Bett eingerissen, und man fängt wieder von vorne an. [...] Am schlimmsten benehmen sich die acht Bettenausrichter, die [...] die Betten mit der Schnur ausrichten und immer etwas zu nörgeln haben. Bei dem geringsten Widerstand saust ein Bettbrett auf den Kopf nieder, und es folgt Essensentzug.«²¹

Dem Militärstrafvollzug in den Emslandlagern übergeben zu werden, bedeutete, Lebensbedingungen ausgesetzt zu sein, die neben den Demütigungen, Schikanen und Mißhandlungen durch Wachmannschaften und auch durch sogenannte »kommandierte« Mithäftlinge gekennzeichnet waren von harter Arbeit, schlechter und unzureichender Ernährung und Bekleidung, Krankheit und extremer Witterung. Hans Frese erinnerte sich 1948/49 an die »harte und einfache Linie« des Lebens im Lager III Brual-Rhede. Die Schikanen setzten sich nach dem berüchtigten »Bettenbau« fort draußen im Moor:

»Wieder bei der Arbeit, werfen wir den schweren Moorboden von unten nach oben. »Kuhlen« nennen wir das, es ist wohl die schwerste Arbeit, die es im Moor gibt. Es geht ins Mark und zehrt an den Kräften, viele gehen daran kaputt. Andere stechen Torf ab, wieder andere ziehen Kanäle zur Entwässerung, planieren den Boden, stellen Torf zum Trocknen auf, alles ist sehr schwere Arbeit. Wo

man hinsieht, fehlt es an Kraft, weil das schlechte Essen und die Witterung uns allmählich aushöhlen. Ich beobachte, wie einer von dem Posten in einen tiefen Graben gestoßen wird, wegen irgendeiner Kleinigkeit. Triefend vor Nässe krabbelte er daraus hervor. Er hat Humor und macht die Bemerkung, er wolle den Posten wegen dieser Heldentat zum Ritterkreuz vorschlagen, da bekommt er noch welche mit dem Gummiknüppel. Die schlimmste Strafe ist aber doch der Essensentzug. Man arbeitet, soweit die Kräfte reichen, die durch das Essen erneuert werden müssen, und da kommt der Mittag, und man erhält nichts oder nur die Hälfte. [...] Schläge und Fußtritte sind wohl im Augenblick entwürdigend und hinterlassen blaue Striemen, aber der Entzug des Essens ist doch weit schlimmer. Man kann es nicht wieder aufholen, der Körper braucht es einfach. Von Tag zu Tag steigt die Zahl der Kranken, eine gewisse Unlust, der Gedanke an die lange Strafe, das Wetter, alles trägt dazu bei. Auf dem Rückweg zum Lager immer das gleiche Bild, viele können nicht mehr, doch nachdem der Gummiknüppel die verzagten Lebensgeister wieder ›aufgefrischt‹ hat, bleiben immer noch genug übrig, die man in das Lager zurückschleppen muß.«²²

Fritz Wüllner geht davon aus, daß zwischen 1939 und 1945 »mindestens 25.000, möglicherweise sogar 30.000« kriegsgerichtlich verurteilte Wehrmachtangehörige, etliche kaum oder knapp zwanzig Jahre alt, in die nördlichen Emslandlager überwiesen wurden.²³ Viele Gefangene suchten, eine unkalkulierbare Zukunft vor Augen, da das Zuchthausurteil direkt mit dem Kriegsausgang verknüpft war, nach Auswegen aus ihrer hoffnungslosen Situation. Diese war geprägt durch Vereinzelung. Formen der Solidarität, die den einzelnen aufrichten, ihm innere Stärke geben konnten, ob durch die politische Gruppe, die Mitgefangenen in der Baracke oder zumindest durch einen kleinen Kreis von Vertrauten und Freunden, gab es kaum noch. Als letzter verzweifelter Akt der Selbstbestimmung blieb die Gewaltanwendung gegen den eigenen Körper. In den Moorlagern kam es zu regelrechten Massenselbstverstümmelungen. Um ins Lagerrevier zu kommen, auf Tage der Ruhe hoffend, oder in ein Zuchthaus verlegt zu werden, schluckten die Häftlinge abgebrochene Messerspitzen, ließen sich die Finger oder Zehen von der Moorbahn abfahren oder fügten sich schwere Verletzungen mit den Arbeitsgeräten zu; andere hatten selbst diese kleine, wenn auch trügerische Hoffnung aufgegeben und versuchten, sich das Leben zu nehmen. Wenige Monate nach Kriegsbeginn nahm Werner Schäfer als Kommandeur der Strafgefangenenlager im Emsland zu derartigen Vorfällen, die vor Kriegsbeginn auch unter den zivilgerichtlich verurteilten Strafgefangenen vorkamen, unmißverständlich Stellung:

»Es wäre Verbrechen gegen das Deutsche Volk, wenn Selbstverstümmelern und Schluckern nur ein Atom Hoffnung gelassen würde, jemals wieder in die Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden. Ich bin der Meinung, sie sollten unbarmherzig ausgemerzt werden. Das Urteil, das die furchtbarste Wirkung hat, scheint das einzig Richtige zu sein. Mit Disziplinarmaßnahmen kann ihr nicht begegnet werden. Es müßte ein Gesetz geschaffen werden, nach dem die Täter lebenslänglich in ein Irrenhaus [kämen] oder völlig ausgemerzt würden.«²⁴

Viele der in den nördlichen Emslandlagern inhaftierten Militärstrafgefangenen verbanden mit einem Abtransport aus dem Moor ihre einzige Überlebenshoffnung. Rund 5.000 von ihnen wurden zwischen 1941 und Februar 1945 im Torgauer Wehrmachtgefängnis

»Fort Zinna« einer mehrwöchigen Eignungsüberprüfung und »Ausbildung« unterzogen, um danach in die Infanterie-Einheiten der Bewährungstruppe 500 eingegliedert zu werden.²⁵ In zwei Transporten wurden 1942 rund 2.000 Moorhäftlinge in das Strafgefangenenlager »Nord« nach Nordnorwegen gebracht, wo sie u.a. im Festungs-, Stellungs-, Eisenbahn- und Brückenbau oder zur Ausbesserung und Instandhaltung der vom Heer benutzten Straßen zum Einsatz kamen. Der Zuführung von Arbeitskräften für militärische Bauprojekte an der Kanalküste diente 1943 der Transport von ca. 2.500 Militärstrafgefangenen in das Strafgefangenenlager »West« nach Nordwestfrankreich. Beide Bezeichnungen fungierten dabei als Sammelbegriff für mehrere kleinere Lager in der jeweiligen Region, die als Außenkommandos den Emslandlagern unterstellt waren.

Über beide Lagerkomplexe gibt es bislang keine zusammenhängenden wissenschaftlichen Darstellungen. Drei kurze Auszüge aus den Erinnerungsberichten ehemaliger Insassen des Strafgefangenenlagers »Nord« lassen die Realität eines Militärstrafvollzuges an der Eismeerküste erahnen, an der die mit der Verlegung aufkeimenden Hoffnungen der Moorhäftlinge sehr bald zerbrachen und die für fast die Hälfte der aus den Emslandlagern dorthin Verfrachteten den Tod brachte, indem sie verhungerten, erfroren oder umgebracht wurden. Als im August 1942 die Häftlinge des Lagers VII Esterwegen dazu aufgerufen werden, sich für den Norwegen-Transport zu melden, steht dieser Schritt für den bereits erwähnten Horst Schluckner schnell fest. Er will fort aus dem Emsland, eine Verschlimmerung seiner Situation hält er nicht mehr für möglich: »Meine Arme sind abgemagert und zugleich geschwollen von Schlägen und den Stichen unzähliger Mücken. Im Kopf ist ein unaufhörliches Sausen. Nur weg von hier!«²⁶ Unten im Schiff wie Vieh zusammengepfercht, wird er bereits am zweiten Tag der Überfahrt desillusioniert:

»Die Seekrankheit fordert die ersten Opfer, die sich zwischen uns übergeben. Das verschimmelte Brot, das wir zu essen bekommen, tut ein übriges: die Ruhr bricht aus. Auf dem Boden wälzen sich schreiende Menschen, schmerzverkrümmt. Kein Arzt kümmert sich um sie. Von der Besatzung des Schiffes machen sich noch einige den »Scherz« und werfen Brotkrumen unter uns. Schlägereien sind die Folge. In Bergen laden wir den ersten Toten aus.«²⁷

Der ehemalige Militärstrafgefangene Karl-Heinz Hoffmann, der im August 1942 zum ersten der beiden Nordnorwegen-Transporte gehört, berichtet in seinen Hafterinnerungen über die Ankunft im Lager:

»An der höchsten Stelle der Finnlandstraße war ein Gelände in der Größe eines Sportplatzes mit Stacheldraht eingezäunt. An dem Weg zu diesem Gelände standen zwei Baracken, die für die Bewacher und für die Küche eingerichtet waren. Hinter dem Stacheldraht lagen Teile aus Sperrholz, große Holzringe und andere Gegenstände, die für den Bau von Rundzelten aus Holz erforderlich waren. [...] Für je 24 Häftlinge wurden in zwei Reihen insgesamt zehn Zelte, oder besser gesagt Erdhütten, aufgebaut. Sie hatten einen Durchmesser von etwa acht Metern. Zuerst wurde die Grasnarbe abgestochen, dann der Boden ausgehoben, bis wir auf Felsen stießen. In diese Löcher wurden die Sperrholzteile hineingebaut. Das Dach, aus dem in der Mitte ein Ofenrohr herausragte, wurde mit dem ausgehobenen Erdreich zugedeckt und dann mit den Grasnarben getarnt. Zwei Erdhütten wurden als Kranken- und Sanitätszelte eingerichtet.«²⁸

Ähnliches teilt zunächst auch der ehemalige Militärstrafgefangene und Nordnorwegen-Häftling Reinhard Schulze in seinen Erinnerungen mit – um dann von der Brutalität des Lageralltags und der Häftlingsarbeit zu erzählen:

»Wir kamen mit etwa 100 Mann mitten in der Einöde in ein Lager, das keinen Namen hatte. Bei unserer Ankunft bestand eigentlich noch gar kein Lager. Eine Schneeräumkompanie war dort in Baracken untergebracht. Ansonsten lagen da nur Barackenteile herum, daraus mußten wir in Windeseile unsere Baracken errichten, und anschließend noch einen Stacheldrahtzaun herbumbauen. Der war eigentlich sinnlos, denn die Umgebung war eigentlich schon Stacheldraht. Wer dort flüchtete, der mußte lebensmüde sein. [...] Gleich am Anfang, als wir in Nordnorwegen ankamen, da wollte einer stiftengehen. Den haben sie an einen Pfahl gebunden, in Unterhose und Hemd, und dann mit Wasser übergossen. Er ist zu einer Eissäule erstarrt und erfroren, als abschreckendes Beispiel für uns: Wer hier verschwindet, dem ergeht es so. [...] Wenn der Seeweg über Norwegen herum nach Murmansk durch feindliche Streitkräfte unterbrochen war, dann sollte die Landstraße quer durch Nordnorwegen frei sein. Diese Landstraße vom Schnee freizuhalten, das war unsere Aufgabe.«²⁹

5. – Einerseits Teil eines seit 1933 entwickelten regionalen Lagersystems, dessen Haftrealitäten den militärjuristischen Abschreckungsintentionen entsprachen, sind die sechs Militärstrafgefangenenlager im nördlichen Emsland zugleich eingefügt in den Gesamtzusammenhang des Strafgefangenenwesens der Deutschen Wehrmacht, das sich mit Lagern, Wehrmachtgefängnissen und anderen Erziehungs-, Straf- und Bewährungseinrichtungen ab 1939 allmählich über das ganze besetzte Europa erstreckte. Für einen Großteil der ins Emsland transportierten Militärstrafgefangenen stellte die Haftzeit »im Moor« nur einen Teilabschnitt in einer langen Haft-Odyssee dar. Sie waren frei verfügbares, in »Freiheitsentziehung« genommenes Menschenmaterial, auf das entsprechend den jeweils veränderten Kriegserfordernissen zurückgegriffen werden konnte, indem die Häftlinge militärisch bedeutsamen Arbeitseinsätzen zugeführt oder als »Bewährungsschützen« direkt in Kampfhandlungen an der Front eingebunden wurden. Eine umfassende Darstellung dieser Vielfalt und der Funktionen des von der Wehrmacht geführten Vollzugssystems sowie des Zusammenwirkens ihrer Strafvollstreckungsbestimmungen mit anderen Verfolgungsinstanzen des NS-Staates steht bis heute aus. Über die Benennung und Beschreibung der einzelnen Strafvollzugsformen und -einrichtungen hinaus hätte eine solche topographische Gesamtsicht zu zeigen, wann, wo und wie sich dieses Militärgefangenenwesen in das nationalsozialistische Gesamtsystem von Verfolgung, Aussonderung, Zwangsarbeit und Ausmerzung einfügte.³⁰ Bausteine zu einer derart umfassenden Analyse liegen vor. Nicht zuletzt finden wir sie in den Erinnerungen der Verfolgten selbst, deren Schicksale es festzuhalten gilt, solange dazu noch die Möglichkeit besteht.

Hans Frese, auf dessen Bericht über seinen Weg durch Haftstätten des NS-Regimes mehrmals zurückgegriffen worden ist, war einer der ersten, der auf das vielfältige Ineinandergreifen der diversen Verfolgungsinstanzen und Vollzugseinrichtungen im militärischen Strafvollzug aufmerksam gemacht hat. Sein persönliches Verfolgungsschicksal steht stellvertretend für Zigtausende, die als Soldaten und Angehörige des Wehrmachtgefolges oder auch als Zivilisten oder Kriegsgefangene nach ihrer militärgerichtlichen

Verurteilung zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen in die Hände des Wehrmachtstrafvollzuges gerieten. Hans Frese hat überlebt. Nach dem Wehrmachtgefängnis »Fort Zinna«, der Wehrmachtgefangenenabteilung Brück, den Emslandlagern Brual-Rhede, Börgermoor, Esterwegen und dem Zuchthaus Bremen-Oslebshausen war das Zuchthaus Waldheim letzte Station seiner mehrjährigen Haft. Zusammen mit anderen dort Inhaftierten wurde er am 7. Mai 1945 von der Roten Armee befreit. Verhaltensregeln, die das Überleben im militärischen Strafvollzugssystem garantierten, gab es nicht. Aber zwangsläufig waren die Chancen des »Durchkommens« abhängig von der psychischen und körperlichen Robustheit oder auch sportlichen Durchtrainiertheit des jeweiligen Häftlings. All dies war bei Hans Frese gepaart mit Schlitzohrigkeit, Frechheit, Mut und einem unerschütterlichen Freiheitsdrang, was mit erklärt, wie er am Ende überleben konnte.

Der aus dem Chemiestudium an die Front gekommene Johannes S. hatte diese subjektiven Voraussetzungen nicht: Nach seiner Verurteilung wegen Feldpostpäckchen-Diebstahls und der Verlegung ins Emsland-Moor verschlechtert sich sein Zustand zusehends. Eingaben seines Vaters werden mißachtet und mit deutlichen Zurechtweisungen beantwortet. Ein unter dem 16. August 1944 an ihn gerichtetes Schreiben des Verwaltungsoberinspektors Müller, des damaligen Vorstehers des Lagers I Börgermoor, läßt nicht zuletzt auch den im Zusammenhang mit den Lagern immer wieder bemühten Begriff der »Erziehung« zu einer Worthülse verkommen, hinter der sich die permanente Bedrohung menschlichen Lebens verbarg.

»Er [d.i. Johannes S.] hat sein Schicksal selbst in der Hand. Alle Bemühungen von dritter Seite müssen scheitern, wenn es seinem eigenen Bemühen nicht gelingt, seiner weiteren Entwicklung eine aufsteigende Tendenz zu geben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in ähnlichen Fällen ein harter und scharfer Strafvollzug wohl die nötigen Hemmungen zu vermitteln vermag, die Ihrem Sohn bis jetzt noch fehlen, ohne die er aber ständig schwer gefährdet und lebensuntüchtig bleibt. Sofern Sie sich Erziehungsfehler eingestehen müssen, kann es nur in Ihrem Interesse liegen, wenn nunmehr hier versucht wird, das Versäumte nachzuholen mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Auf jeden Fall wird von hier alles getan, was zu diesem Ziele hinführt, ebenso aber auch alles abgelehnt, was die hiesigen Bemühungen stören könnte.«³¹

Der ehemalige Wehrmachtsoldat und Militärstrafgefangene Johannes S. stirbt am 31. Dezember 1944, kurz vor seinem 24. Geburtstag, im Emslandlager I Börgermoor an einer Lungenentzündung. Man begräbt ihn, wie alle Toten der nördlichen Emslandlager, fünf Tage später auf einer Sandanhöhe am Küstenkanal, dem heute zentralen Gedenkfriedhof der Moorsoldaten.³²

Anmerkungen

- ¹ Archiv DIZ Emslandlager: Entschädigungsakte Hans Frese.
- ² Explizit antimilitaristische oder Anti-Nazi-Haltungen sind in prozeßbezogenen Unterlagen zu verurteilten Militärstrafgefangenen eher weniger zu finden, wobei allerdings von einer Dunkelziffer ausgegangen werden muß. Angesichts der lebensbedrohlichen Implikationen eines Militärstrafverfahrens ist es nur allzu verständlich, daß die Betroffenen eventuelle kriegsfeindliche oder gar NS-kritische Begründungen ihres Verhaltens für sich behielten.
- ³ Hier vor allem zu nennen: Otto Peter Schweling: Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Bearbeitet, eingeleitet und hg. von Erich Schwinge. 2. Auflage. Marburg: N.G. Elwert 1978. Zur radikalen Kritik an Schweling / Schwinge siehe vor allem: Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden: Nomos 1991; vgl. auch: Detlef Garbe: »In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe«. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge. Ein deutsches Juristenleben. Hamburg: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, 1989.
- ⁴ Zu den seit den achtziger Jahren stattfindenden Diskussionen und Auseinandersetzungen um eine gesellschaftliche Rehabilitierung der Wehrmacht-Deserteure und überhaupt der Opfer der NS-Militärjustiz siehe neuerdings: Wolfram Wette (Hg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen: Klartext 1995; Wolfram Wette: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995). In: Norbert Haase, Gerhard Paul (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch 1995, S. 189-204.
- ⁵ Hans Frese: Bremsklötze am Siegeswagen der Nation. Erinnerungen eines Deserteurs an Militärgefängnisse, Zuchthäuser und Moorklager in den Jahren 1941-1945. Hg. und mit ergänzenden Beiträgen von Fietje Ausländer und Norbert Haase. Bremen: Edition Temmen 1989, S. 19.
- ⁶ Ebd., S. 19.
- ⁷ Unter den acht unmittelbar dem Oberkommando der Wehrmacht unterstellten Wehrmachtgefängnissen im Deutschen Reich war die Militärhaftanstalt »Fort Zinna« in Torgau das größte und berüchtigtste. Neben dem Wehrmachtgefängnis »Brückenkopf«, ebenfalls in Torgau, gab es weitere in Graudenz (heute: Grudziadz, Polen), Glatz, Anklam, Germersheim, Bruchsal und Freiburg.
- ⁸ Frese (s. Anm. 5), S. 23-25.
- ⁹ Ebd., S. 30.
- ¹⁰ Ebd., S. 36-37.
- ¹¹ Ebd., S. 195-198.
- ¹² Horst Schluckner: Sklaven am Eismeer. In: Überlebende. Nach Erlebnisberichten von Horst Schluckner, Hans-Joachim Else und Siegfried Marohn. Berlin/DDR: Kongress 1956, S. 7-47; im folgenden zitiert nach dem Neudruck des Textes in: Fietje Ausländer (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus. Bremen: Edition Temmen 1990, S. 14-40.
- ¹³ Horst Schluckner (Leipzig) an das DIZ Emslandlager (Papenburg). Brief v. 2. März 1989. Archiv DIZ Emslandlager: Akte Horst Schluckner.
- ¹⁴ Schluckner (s. Anm. 12), S. 17.
- ¹⁵ Ebd., S. 18.
- ¹⁶ Archiv DIZ Emslandlager: Akte Fritz B. - Die von Fritz B. und einem Mitgefangenen im Emslandlager Aschendorfermoor beschrifteten und 1987 wiederentdeckten Pappstücke gehören inzwischen zu den Exponaten in der neuen Dauerausstellung des DIZ Emslandlager.
- ¹⁷ Vgl. Archiv DIZ Emslandlager: Akte Johannes S.
- ¹⁸ Zitiert nach Erich Kosthorst, Bernd Walter: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933-1945. Zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Darstellung und Dokumentation. Düsseldorf: Droste 1985, S. 286.
- ¹⁹ Bundesarchiv-Militärarchiv: RH 14/22, Bl. 86; als Faksimile abgedruckt in: Verräter oder Vorbilder? (s. Anm. 12), S. 105.
- ²⁰ So auch der Titel des ersten Versuchs einer zusammenfassenden Darstellung zu den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern im Emsland: Willy Perk: Die Hölle im Moor. Frankfurt a.M.: Röderberg 1970; in zweiter, verbesserter Auflage unter dem Titel: Hölle im Moor. Zur Geschichte der Emslandlager 1933-1945. Frankfurt a.M.: Röderberg 1979.
- ²¹ Frese (s. Anm. 5), S. 56-57.
- ²² Ebd., S. 55-56.
- ²³ Wüllner (s. Anm. 3), S. 653.

- ²⁴ Zitiert nach Erich Kosthorst, Bernd Walter: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Düsseldorf: Droste 1983, S. 2424-2425.
- ²⁵ Hans-Peter Klausch: Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug. Bremen: Edition Temmen 1995; siehe vom selben Autor auch die Beiträge: »Erziehungsmänner« und »Wehrunwürdige«. Die Sonder- und Bewährungseinheiten der Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten (s. Anm. 4), S. 66-82, sowie: Begnadigung zum Heldentod. Über Torgau-Fort Zinna zur Bewährungstruppe 500. In: Norbert Haase, Brigitte Oleschinski (Hg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug. Leipzig: Forum 1993, S. 61-78.
- ²⁶ Schluckner (s. Anm. 12), S. 18.
- ²⁷ Ebd., S. 19.
- ²⁸ Karl-Heinz Hoffmann: Am Eismeer verschollen. Erinnerungen aus Haftzeit in faschistischen Strafgefangenenlagern in Nordnorwegen. Berlin/DDR: Dietz 1988, S. 55.
- ²⁹ Zitiert nach Klausch: Bewährungstruppe (s. Anm. 25), S. 96-97.
- ³⁰ Vgl. hierzu ausführlicher: Fietje Ausländer: »Zwölf Jahre Zuchthaus! Abzusitzen nach Kriegsende!« Zur Topographie des Strafgefangenenwesens der Deutschen Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten (s. Anm. 4), S. 50-65.
- ³¹ Archiv DIZ Emslandlager: Akte Johannes S.
- ³² Weitere, bisher nicht erwähnte Literatur zum Thema:
 Fietje Ausländer: Deserteure und ungehorsame Soldaten. Stichworte zu einem »neuen« Thema in der Faschismusforschung. In: informationen. Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand (Frankfurt a.M.), 16 (1991), Nr. 33, S. 20-23. – Karsten Bredemeier. Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich. Ausgewählte Beispiele. Baden-Baden: Nomos 1991. – Michael Eberlein, Roland Müller, Michael Schöngarth, Thomas Werther: Militärjustiz im Nationalsozialismus. Das Marburger Militärgericht. Hg. von der Geschichtswerkstatt Marburg e.V. Marburg: Selbstverlag 1994. – Günter Fahle: Verweigern – Weglaufen – Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939-1945. Das Beispiel Ems-Jade. Bremen: Edition Temmen 1990. – Geschichtswerkstatt Marburg e.V. (Hg.): Deserteure – Verfolgte der Militärstrafjustiz und der Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation der Beiträge zum Symposium in Marburg, 25.-26.10.1991. Marburg: Selbstverlag 1992. – Norbert Haase: Deutsche Deserteure. 2. Aufl. Berlin (West): Rotbuch 1987. – Norbert Haase: »... eigentlich hätte man mich erschießen müssen«. Zur Geschichte der Wiedergutmachung für die Opfer der Wehrmachtjustiz nach 1945. Das Beispiel Hans Frese. In: Frese (s. Anm. 5), S. 134-164. – Albrecht Hartmann, Heidi Hartmann: Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich. Frankfurt a.M.: Haag & Herchen 1986. – Jörg Kammler: »Ich habe die Metzerei satt und laufe über...«. Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939-1945). Eine Dokumentation. Fuldabrück: Hesse 1985. – Thomas Kraft: Fahnenflucht und Kriegsneurose. Gegenbilder zur Ideologie des Kampfes in der deutschsprachigen Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg. Würzburg: Königshausen & Neumann 1994. – Stefanie Reichelt: »Für mich ist der Krieg aus!« Deserteure und Kriegsverweigerer des Zweiten Weltkriegs in München. Hg. von der Landeshauptstadt München. München: Buchendorfer 1995. – Elke Suhr: Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933-1945. Bremen: Edition Temmen 1985. – Jürgen Thomas: Wehrmachtjustiz und Widerstandsbekämpfung. Das Wirken der ordentlichen deutschen Militärjustiz in den besetzten Westgebieten 1940-45 unter rechtshistorischen Aspekten. Baden-Baden: Nomos 1990.